

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Media Punkt AG in Liquidation**,
Thurgauerstrasse 60, 8050 Zürich
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechts-hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Oerlikon-Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forde-rungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Oerlikon-Zürich
8050 Zürich

00553639